

ENDBENUTZER-LIZENZBEDINGUNGEN

EVALUIERUNGSLIZENZ

Version C6-7-17

Diese Bedingungen für Evaluierungslizenzen („Lizenzbedingungen“) gelten für Ihre Benutzung der Produkte, wenn Sie für ein Produkt, das einer Evaluierungslizenz unterliegt, entweder direkt bei der DigitalGlobe, Inc. („DigitalGlobe“) oder bei einem zertifizierten DigitalGlobe-Händler eine Lizenz erworben haben. Diese Lizenzbedingungen werden zwischen der DigitalGlobe, mit Hauptgeschäftsstelle an der Anschrift 1601 Dry Creek Drive, Suite 260, Longmont, Colorado, 80503, USA, und dem Kunden geschlossen. In diesen Lizenzbedingungen sind die allgemeinen Bedingungen für den Zugriff auf die Produkte und deren Nutzung durch den Kunden enthalten.

Durch Unterzeichnung oder anderweitige Annahme einer Kundenvereinbarung oder durch das Herunterladen eines unter einer Evaluierungslizenz lizenzierten Produkts akzeptieren Sie diese Lizenzbedingungen und verpflichten sich, sie als bindend zu betrachten. Für den Fall, dass Sie diese Lizenzbedingungen im Namen einer Gesellschaft oder einer sonstigen Rechtsperson oder Behörde annehmen, sichern Sie zu, dass Sie befugt sind, diese Lizenzbedingungen für die betreffende Rechtsperson als verbindlich anzunehmen. Wichtige in diesen Lizenzbedingungen verwendete Begriffe sind in Abschnitt 11 unten definiert.

1. LIZENZGEWÄHRUNG.

1.1 **BILDPRODUKTE.** Vorbehaltlich der Beachtung dieser Lizenzbedingungen und der einschlägigen Kundenvereinbarung durch den Kunden gewährt DigitalGlobe dem Kunden während der Laufzeit eine einfache, nicht übertragbare, eingeschränkte Lizenz, einer unbegrenzten Anzahl seiner berechtigten Benutzer zu gestatten Bearbeitungen des Bildprodukts, einschließlich wie folgt, intern nur für Evaluierungszwecke zu benutzen und zu entwickeln:

- (a) das Bildprodukt anzuzeigen und aus dem Bildprodukt neue Bilder Bildprodukte über Formatieren, Bearbeiten, Digitalisieren und/oder Datenkombination zu erstellen,
- (b) geographische Merkmale, von Menschen gemachte Merkmale, Personen oder Tiere und dazugehörige Daten aus den Bildprodukten über Identifizierung, Messung und/oder Analyse zu extrahieren.

1.2 **ABONNEMENTSERVICEPRODUKTE.** Während der Laufzeit stellt DigitalGlobe den Abonnementsservice dem Kunden ausschließlich zur Ausübung der unten eingeräumten Lizenzrechte zur Verfügung. Vorbehaltlich der Beachtung dieser Lizenzbedingungen und der einschlägigen Kundenvereinbarung durch den Kunden gewährt DigitalGlobe dem Kunden während der Laufzeit eine einfache, nicht übertragbare, eingeschränkte Lizenz, bis zu 10 (zehn) seiner berechtigten Benutzer zu gestatten, den Abonnementsservice einschließlich der Benutzung und Erstellung von Bearbeitungen der über den Abonnementsservice zur Verfügung gestellten Bildprodukt, einschließlich wie folgt, intern nur für Evaluierungszwecke zu benutzen:

- (a) das Bildprodukt anzuzeigen und aus dem Bildprodukt neue Bilder Bildprodukte über Formatieren, Bearbeiten, Digitalisieren und/oder Datenkombination zu erstellen,
- (b) geographische Merkmale, von Menschen gemachte Merkmale, Personen oder Tiere und dazugehörige Daten aus den Bildprodukten über Identifizierung, Messung und/oder Analyse zu extrahieren.

2 **LAUFZEIT DER LIZENZ.** Die Laufzeit der Evaluierungslizenz für jedes einzelne Produkt beginnt am Datum der Lieferung des Produkts an den Kunden oder zertifizierten Händler, und zwar am jeweils früher eingetretenen Ereignis, und setzt sich über einen Zeitraum von 30 (dreißig) Tagen fort, sofern sie nicht der Beschreibung in Abschnitt 10 dieser Lizenzbedingungen entsprechend gekündigt wird. Es steht DigitalGlobe frei, die Laufzeit durch schriftliche Anzeige an den Kunden zu verlängern.

3. EINSCHRÄNKUNGEN.

3.1 **NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN.** Der Kunde nimmt zur Kenntnis und ist einverstanden, dass das Produkt Eigentum von DigitalGlobe ist und wertvolles Vermögen sowie geschützte Informationen von DigitalGlobe enthält. Dementsprechend, soweit in Abschnitt 1 oben nicht ausdrücklich erlaubt, sind dem Kunden folgende Handlungen untersagt und er darf sie auch nicht durch einen berechtigten Benutzer zulassen:

- (a) das Produkt oder Bearbeitungen an einen Dritten weiterzugeben, in Unterlizenz zu vergeben, zu vermieten, zu verkaufen oder zu verleihen,
- (b) das Produkt oder Bearbeitungen für die geschäftlichen Bedürfnisse eines Dritten zu benutzen, wie auch beispielsweise einem Dritten Leistungen zu erbringen,

- (c) im Produkt oder mit ihm enthaltenen elektronischen Schutz oder andere Formen von Schutzmaßnahmen zu entfernen, zu umgehen oder zu überlisten,
- (d) in oder an den Produkten enthaltene oder aufgebrachte Urheberrechts-/Copyright-Hinweise, Hinweise auf die Verwaltung von Urheberrechten/Copyrights oder Schutzrechtshinweise zu verändern, zu verdecken oder zu entfernen; oder
- (f) das Produkt oder jegliche Bearbeitung anderweitig für Zwecke zu verwenden, die nach diesen Lizenzbedingungen nicht ausdrücklich zulässig sind, insbesondere für wirtschaftliche Zwecke.

Der Kunde trägt die Verantwortung, dafür zu sorgen, dass seine berechtigten Benutzer diese Lizenzbedingungen beachten; auch ist der Kunde für die Handlungen oder Unterlassungen seiner berechtigten Benutzer haftbar. Ungeachtet etwaiger gegenteiliger Bestimmungen in diesen Lizenzbedingungen unterliegt ein etwaiger in ein Produkt eingebundener Inhalt einer Drittpartei den Bedingungen eines Endbenutzer-Lizenzvertrags oder etwaiger zusätzlicher Bedingungen, der/die dem Produkt beiliegen und/oder auf der Website von DigitalGlobe veröffentlicht sind.

3.2 DIGITALGLOBE-PLATTFORM. Die Abonnementdienste werden dem Kunden und seinen berechtigten Benutzern online über eine DigitalGlobe-Plattform zur Verfügung gestellt. Die Abonnementdienste gelten als zugestellt, wenn dem Kunden Zugangsdaten zur entsprechenden DigitalGlobe-Plattform geliefert wurden und DigitalGlobe ihm in einer E-Mail anzeigt, dass die Abonnementdienste auf der DigitalGlobe-Plattform verfügbar sind.

- (a) **Zugriffsberechtigung.** Der berechtigte Benutzer greift auf die DigitalGlobe-Plattform über das Internet mithilfe eines spezifischen Kontos und der ihm von DigitalGlobe überlassenen Kennwörter zu. Für die Vertraulichkeit, Sicherheit und Benutzung seiner Kennwörter und seines Kontos ist allein der Kunde verantwortlich. DigitalGlobe hat das Recht, auf Informationen zu vertrauen, die von einer Person eingehen, welche ein Kennwort oder andere dem Kunden zugewiesenen Sicherheitsmaßnahmen benutzt, übernimmt jedoch für dieses Vertrauen keine Haftung.
- (b) **Nutzungseinschränkungen.** Für den Zugriff des berechtigten Benutzers auf die DigitalGlobe-Plattform, für die Benutzung derselben und die Beachtung dieser Lizenzbedingungen durch den berechtigten Benutzer ist der Kunde verantwortlich. Der Kunde wird wirtschaftlich vertretbare Maßnahmen ergreifen, um den unbefugten Zugriff auf die DigitalGlobe-Plattform und die unbefugte Benutzung derselben zu verhindern; auch informiert er DigitalGlobe umgehend über eine etwaige ihm bekannt gewordene unbefugte Benutzung.
- (c) **Schadsoftware.** Der Kunde wird wirtschaftlich vertretbare Maßnahmen wie den Einsatz von Virenerkennungs-/Virensuchprogrammen ergreifen, um Schadsoftware aus seinem System zu entfernen, die unter Umständen auf die Systeme von DigitalGlobe übertragen werden oder anderweitig eine Gefahr für diese darstellen könnten. Stellt der Kunde fest, dass Schadsoftware zu den Systemen oder Computern von DigitalGlobe übertragen wurde, informiert der Kunde DigitalGlobe umgehend über diese Übertragung und über die Art des Virus oder sonstigen Instruments. Zum Schutz der Computersysteme und/oder -Netzwerke von DigitalGlobe vor Schadsoftware oder in Fällen, in denen der Kunde eine der von DigitalGlobe eingerichteten Sicherheitsmaßnahmen verletzt, beispielsweise durch einen tatsächlichen oder versuchten Zugriff auf die DigitalGlobe-Plattform durch eine unbefugte Person, kann DigitalGlobe den Zugang des Kunden zur DigitalGlobe-Plattform und zu anderen Computersystemen und/oder -Netzwerken von DigitalGlobe deaktivieren. Wenn DigitalGlobe den Zugang des Kunden deaktiviert, informiert DigitalGlobe den Kunden anschließend sobald als mit vertretbarem Aufwand möglich.
- (d) **Änderungen.** DigitalGlobe behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen Funktionen und Inhalte der DigitalGlobe-Plattform hinzuzufügen, von ihr auszuschließen oder einzustellen sowie Änderungen an den Spezifikationen, dem Entwurf oder dem Aufbau der DigitalGlobe-Plattform vorzunehmen.

4. EIGENTUMSRECHT UND NENNUNG VON AUTOREN Sämtliche Rechte und Rechtsansprüche am Produkt, einschließlich aller Berichtigungen, Verbesserungen oder anderer von DigitalGlobe oder einem Dritten nach Anweisung von DigitalGlobe vorgenommenen Änderungen sowie alle gewerblichen Schutzrechte an diesen sind alleiniges und ausschließliches Eigentum von DigitalGlobe oder, je nach Sachlage, seiner Lieferanten. Alle vom Kunden diesen Lizenzbedingungen entsprechend erstellten Bearbeitungen von Billigprodukten dürfen vom Kunden nur nach Maßgabe der Nutzungsrechte und -einschränkungen genutzt werden, denen die Nutzung des ihr zu Grunde liegenden Produkts durch den Kunden unterliegt. Alle in diesen Lizenzbedingungen dem Kunden nicht ausdrücklich eingeräumten Rechte bleiben DigitalGlobe vorbehalten. Dem Kunden ist die Löschung, Veränderung, Verdeckung oder Entstellung der von DigitalGlobe auf oder in den Produkten angebrachten Urheberrechts-/Copyright-Hinweisen, Markenhinweisen oder anderen Schutzrechtshinweisen untersagt; auch hat er dafür zu sorgen, dass alle Hinweise auf sämtlichen Kopien erscheinen. Bei allen Bearbeitungen muss folgender Urheberrechts-/Copyright-Hinweis an oder neben der Bearbeitung angebracht werden: [Produkt] © [JAHR] DigitalGlobe, Inc.

5. BEACHTUNG VON LIZENZBEDINGUNGEN

- 5.1 **Bestätigung.** Auf schriftliches Verlangen von DigitalGlobe, höchstens jedoch einmal pro Kalenderjahr, bestätigt der Kunde seine Beachtung der nach diesen Lizenzbedingungen eingeräumten Lizenzen. Ist der Kunde nicht im Stande, eine solche Bestätigung abzugeben, arbeitet er in gutem Glauben mit DigitalGlobe zusammen, um den zutreffenden Lizenztyp zu übermitteln und die entsprechenden Gebühren als Abhilfe für eine etwaige Nichtbeachtung anzuweisen.
- 5.2 **Audit.** DigitalGlobe oder der ermächtigte Vertreter von DigitalGlobe haben das Recht, zur Feststellung der Beachtung dieser Lizenzbedingungen und der im Rahmen dieser Lizenzbedingungen eingeräumten Lizenzen durch den Kunden einen Audit vorzunehmen. Der Kunde gewährt den Auditoren von DigitalGlobe Zugang zu den Geschäftsstellen, Büchern und Unterlagen,

Mitarbeitern bzw. Auftragnehmern, die mit der Benutzung der Produkte durch den Kunden verbunden sind. Der Audit: (a) darf erst nach schriftlicher Anzeige mit einer Frist von dreißig (30) Tagen vorgenommen werden, (b) darf höchstens einmal pro Kalenderjahr vorgenommen werden, (c) wird auf einen Audit-Zeitraum von drei (3) Jahren beschränkt, sofern keine Fälle von Nichtbeachtung festgestellt werden, in welchem Fall der Audit-Zeitraum verlängert werden kann, (d) ist während angemessener Geschäftsstunden durchzuführen und (e) unterliegt angemessenen Verschwiegenheitsvorschriften.

- 5.3 **Audit-Erkenntnisse.** Wird in einem Audit eine Nichtbeachtung festgestellt, steht es DigitalGlobe nach eigenem Ermessen frei: (a) etwaige zusätzliche geschuldete Lizenzgebühren auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der ursprünglichen Lizenzgewährung geltenden DigitalGlobe-Standardgebühren zu verrechnen, (b) Zinsen ab dem Zeitpunkt des Fälligkeitsdatums der ursprünglichen Gebühr zum Satz von: (i) 1,5 % pro Monat, oder (ii) zum höchsten gesetzlich zulässigen Satz, und zwar zum jeweils niedrigeren der beiden, zu verlangen, (c) die Erstattung der Kosten des Audits zu verlangen, falls die zusätzlichen Gebühren 5 % (fünf Prozent) der während eines Audit-Zeitraums gezahlten Gebühren übersteigen, und (d) diese Lizenzbedingungen und die DigitalGlobe-Lizenzen nach Maßgabe von Abschnitt 9 unten zu kündigen. Der Kunde hat alle Rechnungen spätestens dreißig (30) Tage nach dem Rechnungsdatum zu zahlen.
6. **HAFTUNGSFREISTELLUNG DURCH DEN KUNDEN.** Der Kunde stellt DigitalGlobe von allen Ansprüchen frei, die gegen DigitalGlobe oder einen zertifizierten Händler aus der Benutzung der Produkte, auch aus einer Verletzung von Abschnitt 10.6 oder 10.7 unten, durch den Kunden entstehen, und hält DigitalGlobe schad- und klaglos.
7. **GEWÄHRLEISTUNGS AUSSCHLUSS.** DIESE PRODUKTE WERDEN „OHNE MÄNGELGEWÄHR“ UND OHNE AUSDRÜCKLICHE, STILLSCHWEIGENDE ODER GESETZLICHE GARANTIE JEGLICHER ART, INSBESONDERE OHNE GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTFÄHIGKEIT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, DES RECHTSANSPRUCHS, DER NICHTVERLETZUNG ODER DER NICHT WIDERRECHTLICHEN ANEIGNUNG GEWERBLICHER SCHUTZRECHTE EINES DRITTEN, DES GEWOHNHEITSRECHTS, DER GEGENLEISTUNG, DES UNGESTÖRTEN GENUSSES, DER RICHTIGKEIT VON INFORMATIONEN, INHALTEN ODER ERGEBNISSEN ODER DER NACH EINER ANDEREN GESETZLICHEN VORSCHRIFT ENTSTEHENDEN BEDINGUNGEN GELIEFERT. DIGITALGLOBE LEISTET KEINE GEWÄHR, DASS DIE PRODUKTE FEHLERFREI, AKTUELL ODER VOLLSTÄNDIG SIND, DASS DIE PRODUKTE DIE BEDÜRFNISSE ODER ERWARTUNGEN DES KUNDEN ERFÜLLEN ODER DASS DER BETRIEB DER PRODUKTE FEHLER- ODER UNTERBRECHUNGSFREI ABLÄUFT. DANEBEN WERDEN WEDER DIE RÄUMLICHE NOCH DIE SPEKTRALE ODER ZEITLICHE RICHTIGKEIT GARANTIERT.
8. **HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG.** IN KEINEM FALL HAFTET DIGITALGLOBE FÜR KONKRETE, MITTELBARE ODER BEILÄUFIGE SCHÄDEN, VERSCHÄRFTE STRAFSCHADENSERSATZ, STRAFSCHADENSERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN, AUCH NICHT FÜR VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG VON DATEN, UNRICHTIGKEIT VON DATEN, ENTGANGENE ERWARTETE ERLÖSE ODER GEWINNE, BETRIEBSUNTERBRECHUNG ODER WERTMINDERUNG ANDERER VERMÖGENSGEGENSTÄNDE ODER VERLUST VON GESCHÄFTSWERT, OB VORHERSEHBAR ODER NICHT UND UNABHÄNGIG DAVON, OB EINE PARTEI AUF DIE MÖGLICHKEIT DER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE ODER NICHT, SOWIE UNGEACHTET DER NICHTERFÜLLUNG DES WESENTLICHEN ZWECKS DIESER LIZENZBEDINGUNGEN ODER EINES EINGESCHRÄNKTE RECHTSBEHELFS NACH DIESEN. IN KEINEM FALL ÜBERSTEIGT DIE GESAMTHAFTUNG VON DIGITALGLOBE AUS DEN PRODUKTEN ODER IN VERBINDUNG MIT DIESEN DIE VOM KUNDEN BEZAHLTE GEBÜHR FÜR JENE PRODUKTE, DIE ZU DEM ANSPRUCH FÜHRTE. DIE VORGEHENDEN EINSCHRÄNKUNGEN GELTEN FÜR ALLE KLAGEGRÜNDE IN IHRER GESAMTHEIT, INSBESONDERE AUS VERTRAGSVERLETZUNG, VERLETZUNG DER GEWÄHRLEISTUNG, SCHADLOSHALTUNG, FAHRLÄSSIGKEIT, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG, FALSCHDARSTELLUNG UND SONSTIGEN DELIKTEN UND GESETZLICHEN ANSPRÜCHEN.
9. **KÜNDIGUNG.** Jede Partei kann die Evaluierungslizenz durch schriftliche Anzeige an die andere Partei kündigen. Nach Kündigung oder Ablauf der Evaluierungslizenz hat der Kunde (i) die Benutzung der Produkte und Bearbeitungen einzustellen, (ii) die Produkte und Bearbeitungen von allen Geräten und Systemen dauerhaft zu löschen sowie sämtliche Kopien auf Laufwerken zu vernichten und (iii) auf Verlangen DigitalGlobe schriftlich zu bestätigen, dass alle Exemplare aller Produkte und Bearbeitungen gelöscht oder vernichtet worden sind. Der Ablauf oder die Kündigung dieser Lizenzbedingungen enthebt keine der Parteien von Pflichten, die am oder vor dem Datum des Inkrafttretens der Kündigung oder des Ablaufs aufgelaufen sind.
10. **ALLGEMEINE BEDINGUNGEN**
- 10.1 **AUSSCHLIESSLICHKEIT DES VERTRAGS.** Diese Lizenzbedingungen stellen die gesamte Übereinkunft zwischen den Parteien in Bezug auf die Benutzung des Produkts dar und ersetzen alle früheren oder zeitgleichen mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen, Übereinkünfte und Abmachungen.
- 10.2 **ABTRETUNG/ÜBERTRAGUNG.** Ohne vorherige schriftliche Einwilligung von DigitalGlobe darf der Kunde seine Rechte nach diesen Lizenzbedingungen weder zur Gänze noch zum Teil, auch nicht durch Übertragung kraft Gesetz, übertragen oder abtreten noch eine seiner Pflichten nach diesen Lizenzbedingungen delegieren. Jeder Versuch einer Abtretung oder Übertragung unter Verletzung dieses Abschnitts ist null und nichtig. Diese Lizenzbedingungen sind für die Parteien und ihre jeweiligen zulässigen Rechtsnachfolger und Zessionare bindend und wirken zu ihren Gunsten.
- 10.3 **ÄNDERUNGEN/ERGÄNZUNGEN.** Mit Ausnahme einer Verlängerung der Laufzeit, wie in Abschnitt 2 dieser Lizenzbedingungen vorgesehen, können Änderungen oder Ergänzungen dieser Lizenzbedingungen nur durch ein schriftliches Dokument vorgenommen werden, dass auf diese Lizenzbedingungen verweist und von beiden Parteien unterzeichnet ist.

- 10.4 **VERZICHT.** Unterlässt oder verzögert eine Partei, die Erfüllung einer Bestimmung dieser Lizenzbedingungen zu verlangen, so stellt dies keinen Verzicht dar. Alle Verzichtserklärungen bedürfen der Schriftform und der Unterschrift der Partei, die den Verzicht erklärt. Der Verzicht einer Partei auf eines ihrer Rechte oder Rechtsbehelfe in einem bestimmten Fall darf nicht als Verzicht auf dieselben oder andere Rechte oder Rechtsbehelfe in einem nachfolgenden Fall ausgelegt werden.
- 10.5 **SALVATORISCHE KLAUSEL.** Erweist sich eine Bestimmung dieser Lizenzbedingungen als nichtig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar, gilt diese Bestimmung als rückwirkend angepasst, so dass sie im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang durchsetzbar ist und der ursprünglichen Absicht wie auch den wirtschaftlichen Bedingungen der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt.
- 10.6 **BEACHTUNG GESETZLICHER VORSCHRIFTEN.** Der Kunde ist für seine eigene Beachtung von Gesetzen, Verordnungen und anderen für die Verfolgung seiner Geschäftstätigkeit und für diese Lizenzbedingungen geltenden gesetzlichen Vorschriften verantwortlich und sagt zu, alle diese Gesetze, Verordnungen und sonstigen gesetzlichen Vorschriften zu befolgen, insbesondere den US-amerikanischen Foreign Corrupt Practices Act [Gesetz zur Verhinderung der Bestechung ausländischer Regierungen] und das Übereinkommen zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger.
- 10.7 **KONFORMITÄT MIT DEN AUSSENHANDELSVORSCHRIFTEN.** Die Produkte unterliegen den Zoll- und Exportkontrollgesetzen und -verordnungen der USA und jenes Landes, in welchem die Produkte hergestellt, empfangen oder benutzt werden, unter anderem den Export Administration Regulations [Außenwirtschaftsverordnung] und den International Traffic in Arms Regulations [Regelung des internationalen Waffenhandels]. Bei der Erfüllung seiner Pflichten nach diesen Lizenzbedingungen hat der Kunde diese Gesetze, Verordnungen und Regeln zu beachten. Außerdem darf der Kunde Produkte nicht an gesperrte, untersagte oder eingeschränkte Personen oder Organisationen weitergeben, wie vom U.S. Department of Treasury Office of Foreign Assets Control („OFAC“) verlangt, insbesondere an solche auf der Denied Persons List, Unverified List und Entity List. Der Kunde darf wissentlich weder unmittelbar noch mittelbar Geschäfte mit kriminellen Organisationen, terroristischen Organisationen oder anderen Personen oder Gruppen tätigen, bei denen die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie die Produkte für Zwecke benutzen, die widerrechtlich sind oder den Interessen der Regierung der Vereinigten Staaten oder von DigitalGlobe allgemein entgegenstehen. Der Kunde hat DigitalGlobe Zusicherungen und offizielle Dokumente vorzulegen, die von DigitalGlobe in regelmäßigen Abständen zur Überprüfung der Beachtung dieser Lizenzbedingungen durch den Kunden verlangt werden können.
- 10.8 **ANWENDBARES RECHT UND BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN.** Alle aus diesem Lizenzbedingungen oder in Verbindung mit ihnen entstehenden Angelegenheiten unterliegen den Gesetzen des Landes, in dem der Kunde seinen Sitz hat, werden diesen entsprechend ausgelegt und wenden die unten genannten Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten an:

Hat der Kunde seinen Sitz in:	gilt als anwendbares Recht:	Alle Rechtsstreitigkeiten, Klagen und Verfahren aus diesen Lizenzbedingungen oder in Verbindung mit ihnen müssen:
Ein Land in Nordamerika, Südamerika oder Mittelamerika	New York und das beherrschende US-Bundesgesetz	im US-Bezirksgericht für den Südbezirk New York oder in den bundesstaatlichen Gerichten in New York im Bundesstaat New York angestrengt werden
China, Hongkong oder Taiwan	Recht von Hongkong	an das Hong Kong International Arbitration Center („HKIAC“) verwiesen und den zum Zeitpunkt der Anzeige des Schiedsverfahrens geltenden HKIAC Administered Arbitration Rules entsprechend durch Schiedsverfahren endgültig beigelegt werden. Der Sitz des Schiedsverfahrens ist Hongkong.
Japan	Japanisches Recht	an das internationale Schiedsgericht London Court of International Arbitration („LCIA“) verwiesen und den zum Zeitpunkt der Anzeige des Schiedsverfahrens geltenden LCIA-Regeln entsprechend durch Schiedsverfahren endgültig beigelegt werden. Der Sitz des Schiedsverfahrens ist London.
Korea oder Mongolei	Recht von Hongkong	an das internationale Schiedsgericht London Court of International Arbitration („LCIA“) verwiesen und den zum Zeitpunkt der Anzeige des Schiedsverfahrens geltenden LCIA-Regeln entsprechend durch Schiedsverfahren endgültig beigelegt werden. Der Sitz des Schiedsverfahrens ist London.
Australien, Neukaledonien, Neuseeland und südpazifische Inseln	Recht von New South Wales, Australien	bei den bundesstaatlichen Gerichten und Bundesgerichten in Sydney, Australien, angestrengt werden.
Alle anderen Länder in der Region Asien/Pazifik	Recht von Singapur	an das Singapore International Arbitration Centre („SIAC“) verwiesen und den zum Zeitpunkt der Anzeige des

Hat der Kunde seinen Sitz in:	gilt als anwendbares Recht:	Alle Rechtsstreitigkeiten, Klagen und Verfahren aus diesen Lizenzbedingungen oder in Verbindung mit ihnen müssen:
		Schiedsverfahrens geltenden SIAC-Schiedsregeln entsprechend durch Schiedsverfahren endgültig beigelegt werden. Der Sitz des Schiedsverfahrens ist Singapur.
Länder in Europa, Nahost oder Afrika	Recht von England und Wales	an das internationale Schiedsgericht London Court of International Arbitration („LCIA“) verwiesen und den zum Zeitpunkt der Anzeige des Schiedsverfahrens geltenden LCIA-Regeln entsprechend durch Schiedsverfahren endgültig beigelegt werden. Der Sitz des Schiedsverfahrens ist London.

Jede Partei anerkennt hiermit unwiderruflich die ausschließliche Zuständigkeit des oben aufgeführten zuständigen Gerichts. Jedoch hat jede Partei das Recht, jederzeit eine einstweilige Verfügung oder einen Unterlassungsanspruch oder ein anderes billiges Rechtsmittel oder billigen Rechtsbehelf in jedem sachlich zuständigen Gericht weltweit zu beantragen. Was die Schiedsverfahren betrifft, werden sie von einem (1) Schiedsrichter geführt; die Verfahrenssprache ist Englisch. Die in einem Rechtsverfahren, Schiedsverfahren oder einem anderen diese Lizenzbedingungen betreffenden Verfahren im Schiedsverfahren, in einer Hauptverhandlung oder nach Berufung obsiegende Partei hat, zusätzlich zu etwaigen sonstigen Rechtsbehelfen, auf welche sie gegebenenfalls Anspruch hat, Anspruch auf den Ersatz angemessener Anwaltsgebühren und anderer ihr entstandenen Kosten und Auslagen. Die Parteien vereinbaren, dass das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf auf diese Lizenzbedingungen keine Anwendung findet.

10.9 ANZEIGEN UND MITTEILUNGEN. Alle Kündigungen oder Anzeigen von Verletzungen bedürfen der Schriftform, sind in englischer Sprache abzufassen und an die Rechtsabteilung der anderen Partei zu richten. Die für Anzeigen an DigitalGlobe bestimmte E-Mail-Adresse lautet legalservices@digitalglobe.com. Die Anzeige gilt bei Eingang, wie er durch schriftliche oder automatische Empfangsbestätigung oder je nach Sachlage, durch elektronisches Protokoll bestätigt wird, als ergangen.

10.10 MASSGEBLICHE SPRACHE. Diese Lizenzbedingungen wurden ausschließlich in englischer Sprache abgefasst. Englisch ist in jeder Hinsicht die maßgebliche Sprache; Versionen dieser Lizenzbedingungen in einer anderen Sprache dienen lediglich der Annehmlichkeit, sind jedoch für die Parteien nicht bindend.

11. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

„**Berechtigter Benutzer**“ bezeichnet einen Mitarbeiter oder Auftragnehmer, der vom Kunden zur Nutzung der Produkte ermächtigt ist.

„**Zertifizierter Händler**“ bezeichnet einen von DigitalGlobe für den Wiederverkauf von Lizenzen zur Nutzung der Produkte befugten Wiederverkäufer.

„**Auftragnehmer**“ bezeichnet eine vom Kunden direkt oder über ein Consultingunternehmen oder eine sonstige Organisation unter Vertrag genommene Person, welche Leistungen im Namen des Kunden oder zu dessen Nutzen erbringen soll.

„**Kunde**“ bezeichnet jene Person, Rechtseinheit oder Behörde, die eine Lizenz zur Nutzung des betreffenden Produkts direkt bei DigitalGlobe oder bei einem zertifizierten Händler erworben hat.

„**Kundenvereinbarung**“ bezeichnet (a) in Bezug auf einen Kunden, der eine Lizenz zur Nutzung der Produkte direkt bei DigitalGlobe erwirbt, jene aus der betreffenden Bestellbestätigung und den auf diese Lizenzbedingungen verweisenden Produktbedingungen bestehende Vereinbarung, und (b) in Bezug auf einen Kunden, der eine Lizenz zur Nutzung der Produkte bei einem zertifizierten Händler erwirbt, jene Vereinbarung zwischen dem zertifizierten Händler und dem Kunden.

„**Geschäftlicher Zweck**“ bezeichnet die erneute Verteilung, erneute Übertragung oder Veröffentlichung gegen eine Gebühr oder eine andere Gegenleistung, zu welcher beispielsweise folgende zählen können: (a) Werbung, (b) Verwendung in Marketing- und Verkaufsförderungsmaterial und ebensolchen Diensten für einen Kunden, Arbeitgeber, Arbeitnehmer oder zu Gunsten des Kunden, (c) Verwendung in einem zum Verkauf angebotenen Material oder Dienst, für das/den Gebühren oder Kosten gezahlt oder vereinnahmt werden, und (d) Verwendung in Büchern, Nachrichtenveröffentlichungen oder Zeitschriften.

„**Bearbeitung**“ bezeichnet sämtliche Einfügungen, Verbesserungen, Aktualisierungen, Veränderungen, Umformungen, Anpassungen oder Bearbeitungen des Produkts oder an diesem, insbesondere das Umformatieren des Produkts in ein anderes Format oder Medium als jenes, in dem es dem Kunden ausgehändigt wird, jede Einfügung oder Extraktion von Daten, Informationen oder eines anderen Inhalts in das oder aus dem Produkt oder jede Vervielfältigung oder Nachbildung des Produkts.

„**Deaktivierungsinstrument**“ bezeichnet Computersoftware, Computercode oder Computervorrichtungen samt etwaiger Viren, die dazu gedacht sind oder die Fähigkeit besitzen, den Betrieb der Cloud-Dienste oder Abonnementdienste von DigitalGlobe zu stören, zu deaktivieren, zu beschädigen oder anderweitig in jeglicher Art zu beeinträchtigen oder unbefugten Zugriff auf diese Dienste zu bieten.

„**Evaluierungslizenz**“ bezeichnet die dem Kunden von DigitalGlobe eingeräumte Lizenz, wie in diesen Lizenzbedingungen beschrieben.

„**Bildprodukte**“ bezeichnet ein Produkt, bei dem es sich um eine im Eigentum oder in der Beherrschung von DigitalGlobe befindliche Luftaufnahme oder um ein solches Satellitenfoto handelt, samt aller Metadaten, wie in einer Bestellbestätigung genauer beschrieben.

„**Gewerbliche Schutzrechte**“ bezeichnet alle vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsgeheimnisrechte, Patentrechte, Copyrights/Urheberrechte, Urheberpersönlichkeitsrechte, Vertragsrechte, Markenrechte, Dienstleistungsmarken und sonstigen Schutzrechte in jedem Rechtshoheitsgebiet, samt jenen Rechten an Erfindungen, Software, Domännennamen, Know-how, Technologie, Verfahren, Prozessen, Informationen und Technologie.

„**Bestellbestätigung**“ bezeichnet von DigitalGlobe erstellte und dem Kunden zur Annahme vorgelegte Vereinbarungen oder anderen Dokumente, in denen die von DigitalGlobe zur Lizenzierung an den Kunden angebotenen Produkte beschrieben und die dazugehörigen Bedingungen festgelegt sind. Ein Preisangebot mit einer veranschlagten Gebühr ist keine Bestellbestätigung.

„**Produkt**“ bezeichnet das Bildprodukt oder den Abonnementservice, für das/den der Kunde eine Lizenz erworben hat, wie in der Kundenvereinbarung beschrieben.

„**Produktbedingungen**“ bezeichnet die Produktbedingungen, unter denen DigitalGlobe das Produkt dem Kunden überlässt; sie sind unter <https://www.digitalglobe.com/legal/information> nachzulesen.

„**Abonnements Service**“ bezeichnet ein Produkt, das aus Bildprodukten und anderen Inhalten besteht, die auf Abonnement- oder Transaktionsbasis über die DigitalGlobe Cloud Services geliefert werden. Der Basemap-Service und der FirstLook-Service sind Abonnementdienste.

„**Laufzeit**“ bezeichnet jenen Zeitraum, innerhalb welchen der Kunde zur Nutzung des Produkts berechtigt ist, wie in Abschnitt 2 oben beschrieben.

„**Dritter**“ oder „Drittpartei“ bezeichnet natürliche Personen, Kapitalgesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Personengesellschaften, andere Organisationen oder Behörden, die weder Parteien dieses Vertrags noch ein angeschlossenes Unternehmen von DigitalGlobe sind.

„**Inhalt einer Drittpartei**“ bezeichnet Inhalte, Software oder Daten, die nicht Eigentum von DigitalGlobe oder eines angeschlossenen Unternehmens von DigitalGlobe sondern vielmehr Eigentum eines Dritts sind.

„**Virus**“ bezeichnet Computeranweisungen, -instrumente oder -methoden, die in der Lage sind oder entworfen wurden, Software bzw. eine Verarbeitungsumgebung zu bedrohen, zu infizieren, anzugreifen, mutwillig zu beschädigen, zu betrügen, zu stören, zu beschädigen, zu deaktivieren, zu verändern, zu hemmen oder böswillig außer Betrieb zu setzen.